

## Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum ersten Male angekündigt sind.

Wilhelm Braumüller in Wien.	8165	Carl Konegen, Verlags-Conto in Wien.	8159	Friedrich Luchhardt, Verlagsb. in Berlin ferner:
Butlin, Henry T., die Krankheiten der Zunge. Übers. von Jul. von Beregszászi.		„An der schönen blauen Donau“. Hrsg. v. F. Mamroth. Heft 3.		Geld, Otto, die bestehende Organisation u. die erforderliche Reorganisation der preuß. Polizeiverwaltung. — Instructionen für Polizeibeamte.
Büttmann & Gerriets Nachf. in Basel.	8163	Friedrich Luchhardt, Verlagsb. in Berlin.	8161	H. N. Mecklenburg in Berlin.
Die geschichtliche Entwicklung des Geldwesens u. der gegenwärtige Währungsstreit.		Hoening, Fritz, Geschichte der Festung Weichselmünde bis zur preuß. Besitznahme 1793.		Deutsche Thierschutz-Zeitung 1886. Nr. 1. 2.
Hermann Costenoble in Jena.	8160	Schön, Max, das Mennonitenthum in Westpreußen.		Bernhard Tauchnitz in Leipzig.
Stühlen, P., deutsche Feierklänge in Frieden und Krieg.		Weiß, Kurt, meine Reise nach dem Kilima-Ndjaru-Gebiet.		Stevenson, Rob. Louis, strange case of Dr. Jekyll and Mr. Hyde.
		Görtschelmann, G. von, kulturgeschichtlicher Cicerone für Italien-Reisende. I. Bd.		

## Nichtamtlicher Teil.

### Technische Rundschau im Buchgewerbe.

1886 Nr. 2.

Wir haben heute zunächst über eine Reihe Patente aus der Klasse 15: Druckerei, zu berichten.

Dr. J. C. A. Winkelmann in Singen erhielt unter Nr. 34 207 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Silbensezen, Ausschließen und Ablegen für den Letterndruck, also auf eine Setzmaschine, deren genaue Beschreibung wir uns aber leider versagen müssen, weil sie ohne Abbildung unverständlich wäre. So viel sei nur bemerkt, daß die Lettern in 110 oder mehr Letternkästen gesondert aufeinanderliegen und durch den Druck auf Tasten in bekannter Weise abgelöst werden. Das Eigentümliche an dem Apparat dürfte hauptsächlich das sogenannte »Silbensezen« sein, welches von dem Erfinder wie folgt erklärt wird: »Die Klaviatur ist so angelegt, daß die ersten Buchstaben der Silbe einschließend ihres Vokals mit der rechten, was hinter dem Vokal noch folgt, mit der linken Hand angeschlagen wird; z. B. Ha=nd, Klei=n, ba=ld. Die übrigen Schriftzeichen werden beliebig mit der rechten und linken Hand angeschlagen.« Das Ablegen wird dadurch erleichtert, daß alle 116 Schriftzeichen auf einer ihrer schmalen Seiten verschiedene Signaturen haben, sodaß dieselben, um vollständig sortiert zu werden, nur einmal die Ablegemaschine zu durchlaufen haben.

Patentiert wurde auch kürzlich, nach neunmonatlicher Prüfungszeit, die besonders in Pariser Blättern mehrfach besprochene Setzmaschine von Alexander Lagerman in Jönköping (Patent 34 213). Ob und inwieweit diese Maschine, die äußerlich den bisherigen sehr ähnelt, Vorzüge besitzt, kann nur die Erfahrung lehren. Bemerkenswert ist es, daß der Erfinder sich, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, auf das Ablegen nicht einläßt. Das Sortieren der Typen und Einordnen derselben in die Rinnen wird also lediglich durch Menschenkräfte besorgt.

Der unermüdbliche M. S. Dement in Chicago, dessen Matrizenstanzmaschine wir s. B. beschrieben, ergänzte dieselbe soeben, laut Patent 34 179, durch eine Vorrichtung zur Befestigung der Druckstreifen. Im Gegensatz zu Hagemann stanzt Dement nämlich nicht ganze Kolonnen, sondern nur einzelne Streifen aus, die auf die gewünschte Zeilenlänge abgeschnitten und auf eine Unterlage befestigt werden. Der neuerdings patentierte Apparat soll die heikle Arbeit des Befestigens dieser Zeilen auf einem Papierbogen erleichtern. Diese geschieht mit Nadeln.

Daran sei die Mitteilung geknüpft, daß A. J. Engelen in St. Jossset en Noode (Belgien) sich unter Nr. 34 214 einen Apparat zum Stanzen von Drucklettern, d. h. vornehmlich von Holztypen, patentieren ließ. Verwendbar sind hierzu sämtliche mehr oder weniger plastische Materialien, wie Legierungen, Celluloid, Papiermasse, Papiermaché, Holzstoff. Mit der Maschine kann man auch Typen von gewöhnlicher Schriftgröße ausstanzen, sowie auch ganze Sätze, die eventuell sogleich stereotypiert werden können. Der Apparat hat also eine gewisse Verwandtschaft mit den Matrizenstanzmaschinen.

Recht praktisch erscheint der Schriftkasten von W. Strasser & J. Holeiter in Basel (Patent 34199). Die Erfinder meinen mit Recht, die jetzigen Schriftkästen erschweren die Reinheit und Sauberkeit des Druckes und wirken nachteilig auf den Gesundheitszustand des Setzers insofern, als sich in denselben der Staub der Druckerei ansammelt und sie den Bleistaub festhalten. Diesen Übelstand gedenken die Erfinder auf folgende Weise zu heben: sie vertauschen den üblichen festen Boden des Setzkastens mit einem Boden aus durchlöcherterem Blech oder aus engem Drahtgeflecht, unter welchem eine leicht entfernbare Bodenplatte liegt. Die Öffnungen des Geflechtes gestatten dem Staub freien Austritt und der Setzkasten bleibt rein. Zur Reinigung der durchlöcherter Platte genügt ein nasses Tuch oder ein Schwamm.

Erwähnt seien endlich die Patente 34 209 und 34 210. Ersteres betrifft einen von D. Hensel in Gottesberg erfundenen Apparat, um bei Tiegeldruckpressen Karten anzulegen und festzuklemmen; letzteres aber die Schneide- und Ablegevorrichtung von J. F. Klein in München. Dieselbe ist für Flachdruckpressen bestimmt und dient zur Herstellung von nummerierten, perforierten Kontrollbillets in ein- oder mehrfarbigem Drucke auf endlosem Papier. Sie ermöglicht, daß man mit einer solchen Presse nicht nur numerieren, drucken und durchlöchern, sondern auch die Billets in beliebiger Anzahl zusammenhängend abschneiden und in der gewünschten Reihenfolge zum Heften ablegen lassen kann.

Hier wollen wir aus der vom K. Patentamt soeben veröffentlichten Übersicht einige statistische Angaben über die bisher erteilten Patente aus den Klassen einschließen, welche das Buchgewerbe speciell interessieren.

Die Klasse 11, Buchbindererei, weist vom 1. Juli 1877 bis Ende 1885 268 Patente auf, von denen indessen 185 wieder erloschen sind, weil die Inhaber die Gebühren nicht bezahlten oder die